

Romandie
8000 Zürich
Tel. 022 310 60 60
Fax 022 310 60 68
PC 87-517871-4
romand@psychex.org



Deutschschweiz
8000 Zürich
Tel. 0848 00 00 33
Fax 044 818 08 71
PC 80-39103-2
info@psychex.org

<http://psychex.org>

Jahresbericht 2015

Den Herren samt ihrem Staatsapparat, mit welchem sie das Volk an die Kandare nehmen, ist es trotz Streichung der BSV-Subventionen ab Mitte 2014 nicht gelungen, uns zu liquidieren. Der gemäss Bekunden seines Adlaten Lukas Bruhin mit unserem Dossier vertraute Oberlakai Alain Berset lässt ausrichten:

Wir haben volles Vertrauen in das BSV, dass es diese Aufgabe korrekt und willkürfrei wahrnimmt.

Die „Aufgabe“ besteht gemäss [Verfügung vom 27.3.2015](#) darin, uns nicht nur die Subventionen zu streichen, sondern auch noch Fr. 413'562.— abzuknöpfen!!! Das heisst nichts anderes, als dass auch er die Menschen schutzlos der Zwang psychiatrie ausliefern will.

Die fettbesoldeten Volksparasiten machen die Rechnung ohne den Wirt. Zwar können sie sich darauf verlassen, dass eine Krähe der anderen und ergo [das mit der Sache befasste Bundesverwaltungsgericht](#) dem BSV kein Auge aushacken wird. Das heisst aber noch gar nichts. Wir haben längst einen Parallelverein mit der absolut gleichen schlanken und effizienten Organisationstruktur gegründet. Bereits im letzten Jahrhundert hat der Verein PSYCHEX einen Entscheid erstritten, wonach sämtlichen AnstaltsinsassInnen seine informativen Unterlagen zugestellt werden müssen. Schon gleichentags, da dieser plutokratische „Bund“ einen Verlustschein ergattern sollte, werden wir uns Woche für Woche eine der über 50 Anstalten nach der anderen vorknöpfen und so den neuen Verein sofort wieder an der Quelle seines Wirkens – den psychiatrischen Bollwerken – festnageln.

Im Dezember fand die denkwürdige Hauptverhandlung am Bundesverwaltungsgericht statt. Während man vor einem halben Jahrhundert nach kurzem Anklopfen noch jede Verwaltungs- und Gerichtskanzlei betreten konnte, präsentiert sich der massive Bau gleich wie unterdessen alle übrigen Gebäude dieses verluderten Staates (Max Frisch) – nämlich als regelrechte Festung. Der Eingang wird von Wächtern abgesichert, die Besucher werden mit Detektoren, Mitbringsel mit Röntgenapparaten minutiös durchsucht. Danach muss man sich noch durch ein mit dickem Glas gepanzertes Schleusensystem zwängen.

Wieviel Dreck am Stecken hat sich da angehäuft, wieviel unsägliches Leid ist dem in die Zange genommenem Volk schon angetan worden, dass die Herren und ihre Lakaien sich derart einzuigeln und hinter jedem einen Terroristen zu vermuten haben?!

Dem Instruktionsrichter Philippe Weissenberger ist – amtsmissbräuchlich gegen das in Art. 6 Ziff. 1 EMRK verankerte Menschenrecht auf eine öffentliche Gerichtsverhandlung verstossend – nichts Gescheiteres eingefallen, als per Dekret die Zahl des Publikums von vornherein auf 70 Personen zu beschränken, so dass, wie uns zugetragen worden ist, nicht wenige an der Festung aufliefen.

In der Verhandlung selbst haben wir ihm und seinen Soldgebern gehörig die Leiven gelesen. [Die Plädoyers sind online abrufbar](#) (S. 22 ff.). Es ist völlig offen, wann ein Entscheid fällt.

Das Kerngeschäft des Vereins – die Ingangsetzung der Haftprüfungsverfahren gemäss Art. 5 Ziff. 4 EMRK unter Benennung einer VerteidigerIn – läuft nach wie vor auf vollen Touren.

Wenn uns auch der Prozess und die Ausschau nach neuen Spendern Zeit und Energien geraubt haben, ist ein Gutteil davon wettgemacht worden, indem wir von den bisherigen schikanösen bürokratischen Lasten, welchen notabene jede BewohnerIn dieses Landes bis zum Verdruss ausgesetzt ist, befreit waren.

4315 Mal sind wir zumeist von Psychatriebetroffenen kontaktiert worden. In unseren Archiven stapelten sich zu den bisherigen weitere 4685 Dokumente, 18,4 pro Arbeitstag – brisante Belege der inquisitorisch/holocaust'schen Dimension der Zwangspsychiatrie. Die insgesamt mehreren Tausend Entscheide von Einweisungsärzten, Vormundschaftsbehörden, KESB und Haftprüfungsgerichten sind gespickt mit nichtssagenden, die Adressaten zermürbenden Textbausteinen. Es wimmelt von nichtjustiziablen Abstraktionen. Was noch konkretisiert wird, unterscheidet sich prinzipiell in nichts von der früher üblichen Formel: „Weil es Uns so gefällt“. Ein Münsterchen - von ungezählten - wird angehängt.

Art. 5 Ziff. 2 EMRK schreibt die unverzügliche und gehörige Unterrichtung über die Gründe der Festnahme und der erhobenen Beschuldigungen in einer verständlichen Sprache vor. Einem einfach eine Schizophrenie anzuhängen genügt keineswegs. Es müsste das ganz bestimmte Verhalten sowie jede Äusserung spezifiziert und erst noch berücksichtigt werden, dass sich das alles im Zustand einer drohenden oder bereits vollzogenen Freiheitsberaubung manifestiert. Daran gebriecht es in allen Phasen der Prozeduren. Die Verbrechen gegen dieses und [alle übrigen Menschenrechte](#) jagen sich.

Die Streichung der Subventionen hat uns gezwungen, unseren sämtlichen finanziellen Mittel ausschliesslich in den Pickettdienst zu werfen. Die Vereinssekretäre gingen nicht nur leer aus, sondern spendeten sogar noch selber Geld in unsere Kasse. Die Schulden ihnen gegenüber sind im inzwischen Fr. 100'000.— übersteigenden Posten „transitorische Passiven“ der Vereinsrechnung verpackt.

Verglichen mit der Gratisarbeit, welche in den letzten 29 Jahren geleistet worden ist, ist dieser Betrag allerdings vernachlässigbar. Wir wären wohl längst alle Multimillionäre, wären wir „standesgemäss“ entlohnt worden.

Am Engagement des Vereins werden unsere Gegner sich die Zähne ausbeissen.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Spendern, bitten um Verständnis dafür, dass wir sie statt wie sonst lediglich einmal pro Jahr diesmal wiederholt „zur Kasse gebeten haben“... ☺ und gar noch unverschämt weiter anbetteln.

PSYCHEX, 8000 Zürich, **Postcheck 80-39103-2**; Bank: Schweiz. Post, PostFinance, Mingerstr. 20, CH-3030 Bern, **IBAN CH30 0900 0000 8003 9103 2**, Swift/BIC POFICHBEXXX (Spenden sind in allen Kantonen abzugsfähig).

Für online Version „psychex news“ googeln!

PSYCHEX

ÄRZTLICHE EINWEISUNGSVERFÜGUNG

gemäss Art. 12 FFEG *FU*

1. Der/die unterzeichnende, im Kanton Bern zur Berufsausübung zugelassene Arzt/Ärztin, verfügt hiermit gestützt auf Art. 397a und Art. 397b Abs. 2 ZGB (Schweizerisches Zivilgesetzbuch, SR 210), sowie Art. 8 und Art. 12 des kantonalen Gesetzes über die fürsorgliche Freiheitsentziehung und andere Massnahmen der persönlichen Fürsorge vom 22.11.89 (FFEG; BSG 213 *213*) die vorsorgliche Einweisung von (Personen, evtl. Vormund):

1.0
1.0
1.0
1.0

in (Name und Ort der Institution): *HV 1100*

2. Die Einweisung erfolgt gestützt auf die ärztliche Untersuchung vom: *12.4.14*

3. Begründung: *Eigen- und Fremdgefährdung*

4. Antrag an den Regierungstatthalter:
- zur Kenntnisnahme, ohne weitere rechtliche Folgen
 - Begutachtung
 - Einleitung eines ordentlichen Verfahrens
- S. Wyss*
031 7611416

Ort und Datum: *Jegenstorf* Visum: *S. Wyss* Der/die einweisende Arzt/Ärztin: *Dr. med. S. Wyss*
12.4.14 *Bernstr. 41*
3303 Jegenstorf

Rechtsmittelbelehrung:
Der Betroffene, sein gesetzlicher Vertreter (Eltern, Vormund) oder eine ihm nahestehende Person kann innerhalb 10 Tagen seit der Mitteilung dieses Entscheides schriftlich die gerichtliche Beurteilung durch die Kantonale Rekurskommission verlangen. Das Begehren um gerichtliche Beurteilung ist bei der Kantonalen Rekurskommission für fürsorgliche Freiheitsentziehungen, Hochschulstr. 17, Postfach 2692, 3001 Bern oder bei der Anstaltsdirektion (Klinikdirektion, Heimleitung) einzureichen. Die Anstaltsdirektion leitet das Begehren unverzüglich an die Rekurskommission weiter. Das Begehren hat keine aufschiebende Wirkung.

- Dieser Entscheid wurde übergeben: (Zutreffendes ankreuzen)
- Regierungsstatthalteramt Fraubrunnen, Schloss, 3312 Fraubrunnen *KESB*
 - dem Patienten/der Patientin
 - einer nahestehenden Person (Name und Adresse angeben)
 - dem Hausarzt
 - der zuständigen Vormundschafts-/Fürsorgebehörde
 - der Klinik/Heimleitung
 - dem Vormund (Name und Adresse)

Vereinsrechnung 2015

Bilanz

	2014		2015	
	Soll	Haben	Soll	Haben
PC-Konto	790,24		36135,62	
Büromobiliar	1587,75		1587,75	
Transitorische Passiven		36222,15		101394,15
Verlustvortrag	13635,03		33844,16	
Verlust	20209,13		29826,62	
	36222,15	36222,15	101394,15	101394,15

Erfolgsrechnung

	2014		2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Honorare SekretärInnen	42783		45400,2	
Löhne	115785,25		84667,5	
Sozialleistungen	29449,05		22333,75	
Miete	17500		20250	
Porti	2180,8		2513,9	
Kommunikation	5786,9		4190,85	
Büromaterial, Kopien	250		386,65	
Druckkosten, Inserate	3339,35		7645,85	
Klientenunterstützung	1500		1282,4	
Prozessfonds	1950		8000	
Übriger Aufwand	2029,85		2382,15	
Spenden, übrige Einnahmen		142926,07		169226,63
IV-Beiträge		59419		
		202345,07		169226,63
Verlust		20209,13		29826,62
	222554,2	222554,2	199053,25	199053,25

Vereinsvorstand

Dr. med. Barthold Bierens de Haan
Michael Burkard, Rechtsanwalt
Guido Ehrler, Rechtsanwalt
Dr. med. Karl Ericsson
Dr. h.c. Peter Lehmann, Dipl. Soz.-Päd. und Verleger
Dr. h.c. Mariella Mehr, Schriftstellerin
Dr. med. Marc Rufer
Martin Schnyder, Rechtsanwalt
Edmund Schönenberger, Rechtsanwalt
Dr.med. Piet Westdijk

Vereinssekretäre

Roger Burges, Rechtsanwalt
Kurt Mäder, Rechtsanwalt
Ghislaïne de Marsano, Rechtsanwältin